



Stiftungsg geeignete Vermögensverwalter

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, bevor die Redaktion des Fachdienstes RenditeWerk eine Vermögensverwaltung mit dem Prädikat „Stiftungsg geeignet“ auszeichnet. Die PSM Vermögensverwaltung GmbH aus München erhält das Siegel auf Basis der folgenden Sachverhalte.

Qualifikation

Die PSM Vermögensverwaltung GmbH qualifiziert sich als zugelassener Finanzportfolioverwalter (nach §32 KWG) für die Verwaltung von Stiftungsvermögen. Finanzportfolioverwalter waren vor ihrer Selbständigkeit zwingend in einer führenden Position bei vergleichbaren Institutionen, etwa einer Bank und sind schon dort häufig mit den Belangen der Stiftungsanlage vertraut gewesen.

Unabhängigkeit

Im Eigentümerkreis der PSM Vermögensverwaltung GmbH befinden sich keine Banken. Interessenskonflikte, wie sie in Unternehmen entstehen, die mehrere Glieder der Wertschöpfungskette der Vermögensverwaltung (Depotführung Asset Management, Brokerage etc.) vereinen, sind hier weitgehend ausgeschlossen. RenditeWerk sieht dementsprechend das Kriterium der Unabhängigkeit als erfüllt an.

Erfahrung

Die komplexen Anforderungen an die Stiftungs-Kapitalanlage lassen die praktische Erfahrung im Umgang mit Stiftungsvermögen, den entsprechenden Gremien sowie den Aufsichtsbehörden als notwendige Bedingung zum Erhalt des Prädikats „Stiftungsg geeigneter Vermögensverwalter“ erscheinen. Die PSM Vermögensverwaltung GmbH bestätigte mit einer entsprechenden Erklärung, dass innerhalb der vergangenen drei Jahre eine Stiftung im Mandantenkreis der Verwaltung gewesen ist.

Engagement

Viele Stiftungen legen zu Recht bei der Auswahl des geeigneten Vermögensverwalters großen Wert darauf, einen „Gleichgesinnten“ mit der Verwaltung des Vermögens zu betrauen. Bürgerschaftliches Engagement beziehungsweise die Kapitalanlage unter Berücksichtigung von Werten abseits des materiell Auswertbaren ist deswegen eine Bedingung, die für den Erhalt des Siegels erfüllt sein muss. Die PSM Vermögensverwaltung GmbH zeigt ihr diesbezügliches Engagement, weil Personen des Unternehmens zugleich Organe einer Stiftung sind.

Attraktivität

Als attraktiv betrachtet RenditeWerk das Angebot einer Vermögensverwaltung, das verschiedenen Anforderungen genügt.

Erstens: Wenn eine gemischte Abrechnung aus fixen und variablen (gewinnabhängigen) Bestandteilen bevorzugt wird, soll die Verwaltung nicht mehr als 0,75 Prozent des Vermögens an fixen Jahresgebühren und fünf Prozent der Erträge als Gewinnbeteiligung einbehalten. Bezüglich der Gewinnbeteiligung setzt RenditeWerk den Ausgleich aller vorherigen Verluste voraus. Außerdem sollte die Gewinnbeteiligung erst ab einer Gewinnhöhe von drei Prozent einsetzen. Die PSM Vermögensverwaltung GmbH bietet nach eigenen Angaben Stiftungen ein solches Mandat an.

Neben der Kostenseite ist für Stiftungen wichtig, dass die Mandate stiftungsgerecht ausgelegt sind. Dazu gehört das Ausschüttungsverhalten. Stiftungen benötigen ordentliche Erträge, die am unkompliziertesten in Ausgaben für den Stiftungszweck umsetzbar sind. Entsprechende Vertragsvereinbarungen bietet die PSM Vermögensverwaltung GmbH an.

Drittens sind Stiftungen, gemessen an den üblichen Investorprofilen, außergewöhnliche Anleger, die einerseits einen unendlichen Anlagehorizont haben, auf der anderen Seite aber laufende Erträge benötigen und zudem einem kurzfristigen Kapitalerhaltungsgebot unterliegen. Aus der Sicht von RenditeWerk wird man dem Profil am besten mit einem asymmetrischen Gewinn-Risikoverhältnis gerecht, wie es etwa sogenannte Absolute Return-Ansätze propagieren. Dabei wird zumeist ein Risikobudget auf Jahressicht vorgegeben, das aus der Sicht von RenditeWerk 7,5 Prozent nicht überschreiten sollte. Gleichzeitig erwartet RenditeWerk ein Rendite- und Ausschüttungsziel von drei Prozent pro Jahr. Die PSM Vermögensverwaltung GmbH macht sich diese strategischen Vorgaben zu Eigen.

Fazit

In der Summe sieht RenditeWerk bei der PSM Vermögensverwaltung GmbH die Kriterien erfüllt, die einen stiftungsgerechten Vermögensverwalter ausmachen. Selbstverständlich ersetzt das Siegel ausdrücklich keine eingehende Beratung. Weitere Informationen sollten vor einer Mandatsvergabe unbedingt eingeholt werden. RenditeWerk macht auch darauf aufmerksam, dass die Angaben der Verwalter, insofern sie nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen bestehen, nur in Einzelfällen kontrolliert wurden.